

## Kulturverein Wedes-Wedel

### Wedesbütteler Landbier

Der „Geschichts-, Kultur- und Heimatverein Wedesbüttel, Wedelheine und Martinsbüttel e.V.“ (umgangssprachlich Kulturverein Wedes-Wedel e.V.) bringt anlässlich der 1000-Jahr-Feier Wedesbüttel in 2022 ein eigenes Bier heraus, das „Wedesbütteler Landbier“. Möglich wurde dies durch die Unterstützung der Hofbrauhaus Wolters GmbH.



Hintergrund ist der auf wahre Begebenheiten basierende Artikel von Willi Winkel unter dem Titel „Stadt und Land stritten sich um Bier aus Wedesbüttel“, erschienen im Heimatbuch für das Jahr 1980. Ein Auszug daraus:

In den Städten ging um 1400 das Hausbrauen zur gewerblichen Brauwirtschaft über mit dem Recht, das Bier zu verkaufen, „feil zu halten“. Dazu war allerdings die Genehmigung durch den Landesherren nötig, dessen Vorrecht das Brauen geworden war. Es wurde bald üblich, nur bestimmte Häuser mit der Braugerechtigkeit auszustatten, die groß genug waren für den „Pfannenbetrieb“ und damit weniger feuergefährlich. In Gifhorn waren es zeitweise 30, in Fallersleben 15. Diese Stadtbrauer wollten natürlich nicht dulden, dass vom Lande her Bier durch die Tore gelangte und die Preise verdarb. Es waren vor allem manch Adlige, die sich das Braurecht verschafft hatten, um ihre Einnahmen zu verbessern. Die Städter hatten somit immer wieder Mühe, die Einfuhr dieses Landbieres zu verhindern, wovon die zahlreichen Klagen über das „Winkelbier“ zeugen.

Einer dieser „Winkelbrauer“ war auch der Grundherr in Wedesbüttel, der Freiherr Grote. Mit dem eingeschränkten Braurecht für den ausschließlichen eigenen Verzehr hatte er sich auf seinem Herrenhofe ein Brauhaus gebaut, einen Braumeister angestellt und dann wohl unbekümmert in den Dörfern sein Bier verkaufen lassen. Das rief die Gifhorer Brauer auf den Plan. Es kam zur Klage. Sie drängten den Amtmann einzuschreiten, und Freiherr Grote musste 1716 einen Revers unterschreiben und sich beugen, sein Bier nicht illegal nach Gifhorn zu exportieren. Allerdings wurden später weitere Vergehen, den Export nach Abbesbüttel und Vordorf, festgestellt.

Um all diesen Misslichkeiten und Klagen zu entgehen, entschloss sich 1777 der damalige Besitzer, Wedesbüttels Landrat Ernst Otto Grothe, die Brauerei zu verpachten, und zwar zunächst auf neun Jahre. Die Regierung genehmigte das mit einem Schreiben vom Juni 1777: „Wir finden keine Bedenken, dem Schatzrat v. Bülow zu Essenrode auf Euren Antrag vom 19. 3. d. Js. zu gestatten, dass in denen nächsten 9 Jahren vom 1. 5. 1777 bis dahin 1786 das von ihm erpachtete Freiherrliche Grottesche Brauwerk zu Wedesbüttel zu Essenrode zu betreiben dürfe, jedoch unter folgenden Bedingungen: Gemäß 1719 Verbrauch des Bieres und Kovents ausschließlich auf den Haushalt der adeligen Güter Wedesbüttel und Martinsbüttel und die Belegung der Krüge zu Wedesbüttel und Bevenrode beschränkt wird sowie auf Dorf und Krug Essenrode während der Pachtzeit mit Bier verkaufen darf.“

Über die endgültige Lösung des „Falles“ liegen weitere Akten nicht vor. Er wird mit der Verkündung der Gewerbefreiheit sein Ende gefunden haben. Vom herrschaftlichen Brauhaus ist keine Spur geblieben. Es wurde nach der Verlegung des Herrnsitzes 1860 „auf Martinsbüttel“ mit den übrigen Hofgebäuden abgebrochen, mit Ausnahme des bekannten „Försterhauses“!

Aber zur 1000-Jahr-Feier in 2022 erscheint das Wedesbütteler Landbier wieder – prost!

Kontakt: Jörg Blecker, Alter Schulweg 8, 38527 Meine OT Wedesbüttel, E-Mail: [j.blecker@t-online.de](mailto:j.blecker@t-online.de)